

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : HALOPRIM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Der Haftprimer

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OSB
 52 Bis Boulevard Richard LENOIR
 75011 PARIS France
 T +33 (0) 1 46 07 46 21
osb.france@wanadoo.fr - www.osb.fr

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240
Deutschland	Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Vergiftungs-Informations-Zentrale	Mathildenstraße 1 79106 Freiburg	+49 761 19240
Deutschland	Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
 Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 STOT SE 3 H336
 Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Methodenspezifische Details siehe unten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclischen, <5% n-Hexan, Aceton, Ethylacetat, Propylacetat, Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclischen, Kohlenwasserstoffe, C7-C8, cyclischen

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

HALOPRIM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P261 - Einatmen von Aerosol, Rauch, Gas, Staub, Dampf vermeiden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

EUH Sätze

: EUH208 - Enthält Kolophonium(8050-09-7). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Ethylacetat	(CAS-Nr) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5 (REACH-Nr) 01-2119475103-46	< 45	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclischen, <5% n-Hexan	(EG-Nr.) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35	< 30	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53 R67
Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclischen	(CAS-Nr) 142-82-5 (REACH-Nr) 01-2119475515-33	< 30	F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51/53
Aceton	(CAS-Nr) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	< 15	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Propylacetat	(CAS-Nr) 109-60-4 (EG-Nr.) 203-686-1 (EG Index-Nr.) 607-024-00-6	< 15	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Kohlenwasserstoffe, C7-C8, cyclischen	(CAS-Nr) 108-87-2 (EG-Nr.) 203-624-3 (EG Index-Nr.) 601-018-00-7	< 15	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 N; R51/53 R67
Kolophonium	(CAS-Nr) 8050-09-7 (EG-Nr.) 232-475-7 (EG Index-Nr.) 650-015-00-7	< 5	R43

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethylacetat	(CAS-Nr) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5 (REACH-Nr) 01-2119475103-46	< 45	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, iso-Alkane, cyclischen, <5% n-Hexan	(EG-Nr.) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35	< 30	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclischen	(CAS-Nr) 142-82-5 (REACH-Nr) 01-2119475515-33	< 30	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Aceton	(CAS-Nr) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	< 15	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

HALOPRIM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Propylacetat	(CAS-Nr.) 109-60-4 (EG-Nr.) 203-686-1 (EG Index-Nr.) 607-024-00-6	< 15	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Kohlenwasserstoffe, C7-C8, cyclischen	(CAS-Nr.) 108-87-2 (EG-Nr.) 203-624-3 (EG Index-Nr.) 601-018-00-7	< 15	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kolophonium	(CAS-Nr.) 8050-09-7 (EG-Nr.) 232-475-7 (EG Index-Nr.) 650-015-00-7	< 5	Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffene Person ruhig lagern. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Bei anhaltender Reizung sofort einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. alkoholbeständiger Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Da sie schwerer sind als Luft, können sich die Dämpfe über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.
- Explosionsgefahr : Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlen(stoffmon)oxid, Kohlen(stoff)dioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : In nächster Nähe des Feuers geschlossenes Atemschutzgerät verwenden. Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallmaßnahmen : Evakuieren und Zugang beschränken.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

HALOPRIM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.
- Sonstige Angaben : Das Waschwasser für eine spätere Beseitigung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe dazu die Abschnitte 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Fachgerecht erden. Lagern und handhaben, als ob das Produkt stets eine ernste Brand- und Gesundheitsgefährdung darstellen würde. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.
- Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen. Nicht offenen Flammen oder Funken aussetzen. Nicht rauchen. Keine funkenschlagende Werkzeuge verwenden.
- Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. An einem hitzgeschützten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.
- Verpackungsmaterialien : Originalbehälter.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Industriell.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Aceton (67-64-1)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1210 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1200 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2
Ethylacetat (141-78-6)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1500 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2
Kohlenwasserstoffe, C7-C8, cyclischen (108-87-2)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	810 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Staub- und Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.
- Handschutz : Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)
- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
- Haut- und Körperschutz : Es sollten Kleidung, die sich nicht statisch auflädt, und leitende Schuhe getragen werden
- Atemschutz : Bei Bildung von Dämpfen einschlägiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit

HALOPRIM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Farbe	: Hell.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: (Acetone : -18°C)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0,83 (+/- 0.03)
Dichte	: $\approx 0,83 \text{ g/cm}^3$
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: $\approx 53,012 \text{ mm}^2/\text{s}$
Viskosität, dynamisch	: $\approx 44 \text{ mPa}\cdot\text{s}$
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Trockner extrakt : $\sim 7 \%$

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch die Vermengung von Dämpfen und Luft entstehen explosive Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Elektrostatische Aufladung vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Funkenquellen abschalten. Überhitzung. Wärme. Gel.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Halogene. Starke Reduktionsmittel. Amine. chlorierte Kohlenwasserstoffe. Laugen. Alkalimetalle. Peroxide. Ethanolamin.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Aldehyde. Kohlenwasserstoffe. Chlorwasserstoff. Organische Säuren. Alkohole.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Kolophonium (8050-09-7)

LD50 oral Ratte	7600 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Aceton (67-64-1)

LD50 oral Ratte	5800 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 15800 mg/kg

Ethylacetat (141-78-6)

LD50 oral Ratte	5600 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	18000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

HALOPRIM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

HALOPRIM

Viskosität, kinematisch	≈ 53,012 mm ² /s
-------------------------	-----------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kolophonium (8050-09-7)

LC50 Fische 1	> 1000 mg/l/96 Stdn (Danio rerio)
EC50 Daphnia 1	> 750 mg/l/48 Stdn (Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l/72 Stdn (Pseudokirchneriella subcapitata)

Aceton (67-64-1)

LC50 Fische 1	5540 mg/l/96 Stdn (Onchorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	8800 mg/l/48 Stdn (Daphnia magna)

Ethylacetat (141-78-6)

LC50 Fische 1	230 mg/l/96 Stdn (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	717 mg/l/48 Stdn (Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	3300 mg/l/48 Stdn (Desmodesmus subspicatus)

Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclischen (142-82-5)

EC50 Daphnia 1	3 mg/l/48 Stdn (Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	10 - 30 mg/l/72 Stdn (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kolophonium (8050-09-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

Ethylacetat (141-78-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. 79 % biologischer Abbau /20. Tage.
-----------------------------	--

Kohlenwasserstoffe, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclischen (142-82-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

Kohlenwasserstoffe, C7-C8, cyclischen (108-87-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylacetat (141-78-6)

BCF Fische 1	30
--------------	----

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Ethylacetat (141-78-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine(s) bekannt.

HALOPRIM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3

Gefahrzettel (ADR) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Maßnahmen bei einem Unfall oder Notfall : , Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Massnahmen nehmen., Kein offenes Feuer. Rauchverbot., Unbefugte fernhalten, SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1

Sonderbestimmung (ADR) : 640C

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Freigestellte Mengen (ADR) : E2

Tanktransportfahrzeug : FL

Beförderungskategorie (ADR) : 2

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

14.6.2. Seeschifftransport

Nicht anwendbar

14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

14.6.4. Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

14.6.5. Bahntransport

Nicht anwendbar

HALOPRIM

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

HALOPRIM ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite).

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden